



SELBSTHILFE KÖRPERBEHINDERTER Zollernalbgruppe ZAG e.V.

72458 Albstadt-Ebingen · Friedrich-Haux-Str. 15 ·

Tel. 07431-2079 E-Mail info@zag-ev.de www.zag-ev.de

Bankverbindung: IBAN DE36 6535 1260 0062 4188 05 BIC SOLADES1BAL

Abs.: Selbsthilfe Körperbehinderter ZAG e.V. - Friedrich-Haux-Str. 15 72458 Albstadt

Liebe Frau Hahn,

vielen Dank für Ihren Brief und Ihre Unterstützung für behinderte Menschen.

Ich habe auch unseren Behindertenbeauftragten, Herrn Bürgermeister Miller von Rosenfeld, informiert.

Beigefügt erhalten Sie unsere Argumente gegen diese von Ihnen erwähnten Änderungen.

Mit freundlichem Gruß

Wibkeand Sz

Ps. 7.11.19

Habe soeben mit Herrn OB Reitemann über dieses Thema gesprochen und erläutert. Er sagte sie (im Gemeinderat) möchten die 50% Behinderung anerkennen (bisher 70%) und daß die Begleitperson (Markzeichen B) in Zukunft frei ist. So wäre dies für uns Betroffene keine Verschlechterung, sondern eine Erleichterung.

Die allermeisten Behinderten werden früher krank und erreichen nur eine Erwerbsminderungs-Rente, welche wesentlich geringer ist als die normale Rente.

Um einen Schwerbehinderten-Ausweis zu erhalten, muß man mindestens 50 % schwerbehindert sein, d.h. es müssen schon erhebliche gesundheitliche (körperlich und psychische) Beeinträchtigungen bestehen und mindestens bereits über 6 Monate bestanden haben und es muß abzusehen sein, daß sich daran in der nächsten Zeit nichts ändern wird. Viele Behinderte erhalten ihren 1. Ausweis deshalb auf 5 Jahre begrenzt, dann wird erneut überprüft und gegebenenfalls der Ausweis verlängert oder eingezogen.

Wer das Merkzeichen B erhält, ist auf fremde Hilfe angewiesen.

Bei Besuchen von öffentlichen Einrichtungen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Begleitperson grundsätzlich frei und braucht nicht zu bezahlen.

Sollte er alleine unterwegs sein und ihm passiert etwas z.B. er stürzt in einem Laden und fällt ungeschickt, verursacht dadurch einen Sachschaden, dann muß er für den Schaden aufkommen. Begründung: mit Begleitperson hätte der Sturz vermutlich verhindert werden können.

Behinderte haben regelmäßig und dauerhaft Mehrausgaben für Fußpflege, Fahrtkosten für Arztbesuche, Zuzahlungen für Krankengymnastik und Medikamente, letztere müssen zum Teil selbst bezahlt werden, sowie Hilfsmittel. Alles was nicht verschreibungspflichtig ist muß selbst voll bezahlt werden.

Selbst wenn jemand Pflegegrad 1 oder mehr hat, hat er einiges an Ausgaben selbst zu tragen, da von den Krankenkassen bzw. Pflegekassen keine Vollversorgung bezahlt wird. Dazu kommt, daß die Krankenkassen jedes Jahr die Versorgung von täglichen Hilfsmitteln weiter kürzen.

Selbst wer beim Einkommen einiges über der Grundsicherung liegt, hat durch die vielen Ausgaben sehr schnell weniger wie die Grundsicherung beträgt, da er alles voll bezahlen muß.

Auf den Tafelladen zu verweisen oder auf das Sozialamt ist deshalb purer Hohn.